

Belehrungen zum Schülerbetriebspraktikum

Schuljahr 2017 / 2018



- Du gehst als Vertreter unserer Schule in die Praktikums-einrichtung. Achte also auf gutes Benehmen, Pünktlichkeit und Respekt gegenüber allen Menschen dort.
- Informiere dich am ersten Tag über Regeln und Abläufe im Betrieb und halte dich daran.
- Du hast dich jederzeit an die Anweisungen des Personals zu halten!
- Kleide dich angemessen.
- Erfülle deine Aufträge gewissenhaft, halte dich dabei an die Anweisungen.
- Gehe sorgsam mit Arbeitsmitteln, Werkzeugen und Einrichtungen des Betriebes um.
- Fehler passieren, das ist nicht schlimm. Melde Fehler oder Beschädigungen deinem Betreuer und frage, wie du den Schaden wieder beheben kannst.
- Triff keine eigenmächtigen Entscheidungen.
- Halte die Vorgaben des Arbeitsschutzes im Betrieb ein.

Beachte die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes. Sprich im Zweifelsfall mit deinem Betreuer:

1. Du darfst nicht mehr als 7 Stunden am Tag arbeiten. Dabei steht dir eine halbe Stunde Pause zu (die natürlich nicht zu den 7 Stunden gezählt wird).
2. Du darfst nur zwischen 6.00 und 20.00 Uhr arbeiten.
3. Du darfst keine schweren Maschinen und Fahrzeuge bedienen.
4. Achte darauf, dass du angemessene Schutzkleidung trägst (die bekommst du normalerweise vom Betrieb).
5. Du darfst nur in Ausnahmefällen einen Tag am Wochenende arbeiten. Dann erhältst du in der Woche einen freien Tag.

Falls du während des Praktikums erkrankst ...

... informieren **deine Eltern** umgehend erst den Betrieb und dann die Schule.

... reichst du bei deinem Klassenlehrer einen Krankenschein ein (der Betrieb erhält eine Kopie des Krankenscheines von dir). Das gilt ab dem ersten Krankheitstag.

Unterschrift Klassenleitung

Datum, Unterschrift Schüler